



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 7. Dezember 2021 sa
Versandt am - 9. DEZ. 2021

Finanzwesen

Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025: Keine Anpassung der Leistungsaufträge 2022 und Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 7 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OG) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) und den Kantonsratsbeschluss vom 25. November 2021 zum Budget 2022,

beschliesst:

1. Die Leistungsaufträge 2022 werden trotz der vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen nicht angepasst.
2. In der Finanzsoftware NSP (Navision) sind für das Budgetjahr 2022 folgende Korrekturen vorzunehmen:
 - Kostenstelle 1550 (Sozialamt): Reduktion des Globalbudgets um 140 000 Franken mit der Intention, den Sachaufwand für Leistungen der Securitas AG betreffend Sicherheitsdienst zugunsten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zu kürzen;
 - Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei): Erhöhung des Globalbudgets um 50 000 Franken mit der Intention, den Sachaufwand für die Anschaffung von 23 Defibrillatoren zu erhöhen;
 - Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei): Streichung von 250 000 Franken für das Projekt SD3590.0096 «Geschütztes Einsatzfahrzeug zivil».Auf Korrekturen in den Planjahren 2023–2025 wird verzichtet.
3. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Direktionen
 - Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)
 - Finanzkontrolle (info.fiko@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug

Martin Pfister
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 25. November 2021 das Budget 2022 mit folgenden Anpassungen genehmigt:

- Kostenstelle 1550 (Sozialamt): Reduktion des Globalbudgets um 140 000 Franken mit der Intention, den Sachaufwand für Leistungen der Securitas AG betreffend Sicherheitsdienst zugunsten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zu kürzen;
- Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei): Erhöhung des Globalbudgets um 50 000 Franken mit der Intention, den Sachaufwand für die Anschaffung von 23 Defibrillatoren zu erhöhen;
- Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei): Streichung von 250 000 Franken für das Projekt SD3590.0096 «Geschütztes Einsatzfahrzeug zivil».

Die Leistungsaufträge 2022 wurden vom Kantonsrat genehmigt.

B. Wenn der Kantonsrat das Globalbudget ändert, kann der Regierungsrat gemäss § 7 Abs. 6 Satz 2 des Organisationsgesetzes bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, die von den Kürzungen betroffenen Leistungsaufträge anzupassen.

C. Die betroffenen Direktionen teilen der Finanzverwaltung mit, in welchen Konten die Korrekturen gemäss Ziffer 2 des Dispositivs im Budget 2022 vorzunehmen und ob Korrekturen bei den Abweichungsbegründungen der Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung notwendig sind. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird auf eine Korrektur in den Planjahren 2023–2025 verzichtet.

D. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsratsbeschlüsse sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst:

Budget 2022			
Auswirkungen der Beschlüsse des Kantonsrats vom 25. November 2021			
Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Antrag des Regierungsrats	-1'584'456'971	1'788'603'289	204'146'318
Änderungen durch Kantonsrat	90'000		90'000
Beschluss des Kantonsrats	-1'584'366'971	1'788'603'289	204'236'318
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
Antrag des Regierungsrats	-118'596'000	16'307'600	-102'288'400
Änderungen durch Kantonsrat	250'000		250'000
Beschluss des Kantonsrats	-118'346'000	16'307'600	-102'038'400

E. Die Finanzdirektion wird beauftragt, diesen Beschluss auf der kantonalen Website unter Behörden -> Regierungsrat -> Finanzen und Geschäftsberichte aufzuschalten.